

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

**Finanzausschuß**

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Mai 1998, 13:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

in Vertretung von Berndt Steincke

Thomas Stritzl (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Anwesende**

siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein; Einwilligung des Finanzausschusses in eine überplanmäßige Verpflichtung in Höhe von 6,2 Millionen DM</b>	<b>4</b>
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/1883	
<b>2. Parlamentarische Kontrolle des IT-Großprojekts FISCUS</b>	<b>11</b>
Einladung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin Umdruck 14/1825	
<b>3. Bericht der Landesregierung über die betriebswirtschaftliche Optimierung des LEG-Unternehmensverbundes</b>	<b>12</b>
Umdruck 14/1815	
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein;  
Einwilligung des Finanzausschusses in eine überplanmäßige Verpflichtung in Höhe von 6,2 Millionen DM**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie  
Umdruck 14/1883

Anhand zahlreicher Folien gibt AR Störtebecker einen umfassenden Überblick über die Problematik der Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Der Vorsitzende merkt zunächst an, daß in der Vorlage mehrfach von einer Kooperation mit der Datenzentrale die Rede sei, und erinnert daran, daß das Thema „Die Datenzentrale Schleswig-Holstein als Dienstleistungsunternehmen“ zwar in der letzten Zeit im Finanzausschuß mehrfach angesprochen worden sei, jedoch nicht abschließend habe beraten werden können. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, daß in dem zur Diskussion stehenden Fall dem Finanzausschuß eine Entscheidung abverlangt werde, deren Dimension der Ausschuß einfach noch nicht abzuschätzen vermöge.

Abg. Kähler legt dar, in der Vorlage sei von Kooperationsverträgen sowohl zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein als auch zwischen den jeweiligen Datenzentralen die Rede, und ausgeführt worden sei, daß die Kooperationsverträge auch im Hinblick auf die finanziellen Folgekosten positive Auswirkungen auf Schleswig-Holstein hätten. Vor diesem Hintergrund wäre es nach ihrer Überzeugung sinnvoll, den Vertrag zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils mit den Datenzentralen zu verkoppeln.

Abg. Döring schließt sich einleitend der Auffassung des Vorsitzenden an, daß noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe. Er fragt, ob das SAP-R/3-System in der angebotenen oder in modifizierter Form übernommen werde, und fügt hinzu, daß er mit der Übernahme in der Urfassung Probleme habe, weil mit diesem Programm insge-

samt ein Bedarf abgedeckt werde, den Schleswig-Holstein nicht habe. Weiter fragt Abg. Döring, ob mit der Verzahnung der Kosten-Leistungs-Rechnung mit dem HKR-Verfahren weitere Anforderungen auf die Beschäftigten insofern zukämen, als sie mit zwei verschiedenen Systemen arbeiten müßten, oder ob es eine Kombination gebe.

Abg. Döring begrüßt weiter im Prinzip die Zusammenarbeit mit Hamburg, fragt aber gleichwohl, ob auf der Finanzministerkonferenz versucht worden sei, ein gemeinsames Konzept zu erstellen mit dem Ziel, daß sich die Kosten für Schleswig-Holstein nach dem dann anzuwendenden Königsteiner Schlüssel erheblich reduzierten. Abschließend spricht Abg. Döring das in letzter Zeit heftig in die Kritik geratene EDV-Konzept für die Hamburger Polizei an und fragt, ob die sich bei dem zur Diskussion stehenden Projekt ergebenden Haftungsfragen ausreichend abgeklärt seien.

Abg. Sager spricht die für die Sitzung am 14. Mai angekündigte Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung an und fragt, wie sich der Betrag von mehr als 23 Millionen DM amortisieren werde. Weiter möchte er wissen, was mit den Daten aus der bisherigen Kosten-Leistungs-Rechnung geschehe - Stichwort: „neuer Datenfriedhof“. Abschließend merkt er an, daß der Finanzausschuß mit Sicherheit in seiner Sitzung am 14. Mai keine Entscheidung treffen könne, wenn er das angekündigte Papier sozusagen als Tischvorlage einen Tag vor der Sitzung erhalte.

Abg. Neugebauer spricht die geplante Kooperation mit Hamburg an und fragt, ob die Möglichkeit einer über Hamburg hinausgehenden Kooperation - insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit mit einem Flächenland - geprüft worden sei.

Abg. Kubicki stellt folgende Fragen:

Zu Seite 2: Wer ist der externe Berater?

Zu Seite 13: Welche zeitlichen Verzögerungen würden sich ergeben, wenn die Machbarkeitsstudie nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt?

Zu Seite 15: Wird das Land einen Festpreis vereinbaren, wenn es schon auf eine vom Projektfortschritt unabhängige Finanzierung eingeht? Ist es sinnvoll, entgegen der allgemeinen Entwicklung zu dezentralen Einheiten die Anwendungssysteme weiterhin zentral zu betreiben? Ist dies vor dem Hintergrund der weiterhin rasanten technischen Weiterentwicklung im Hardwarebereich sinnvoll und kostengünstig? Läuft das System plattform- beziehungsweise hardwareunabhängig, oder ist mit der

Festlegung auf einen zentralen Betrieb eine nicht mehr revidierbare Entscheidung getroffen?

Zu Seite 16: Aus welchen Gründen wird der Datenzentrale die Systempflege und -betreuung übertragen und verbleibt nicht bei SAP/debis?

P Dr. Korthals merkt an, daß sich der Landesrechnungshof im Vorfeld der Kabinettsberatungen aktiv mit einer ganzen Reihe von kritischen Fragen in die Diskussion eingeschaltet und schriftlich vorgelegt habe; teilweise seien die Antworten in die Vorlage übernommen worden. Er bitte, den Text bezüglich des Ausschreibungsverfahrens umzuformulieren und dem Ausschuß eine transparentere Information zu geben. Außerdem bitte er offenzulegen, welche Alternative zur Verfügung gestanden habe, ob es - auch bezogen auf die Datenzentrale - unterschiedliche Angebote gegeben habe.

Die Fragen werden von M Möller beantwortet.

Die meisten Länder hätten „mehr oder weniger“ auf DOGRO gesetzt. Eine entsprechende Empfehlung habe auch zunächst der Gutachter gegeben. Nachdem man allerdings erfahren habe, daß eine Veräußerung der Firma anstehe und daß das System auslaufen werde mit der Folge, daß es nur mehr gepflegt, nicht aber weiterentwickelt werde, habe man auf den Einsatz von DOGRO verzichtet.

Die Entwicklung in den Ländern sei sehr unterschiedlich. Sowohl mit Hamburg als auch mit Niedersachsen seien Gespräche geführt worden mit dem Ziel, möglicherweise zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Niedersachsen habe sich jedoch eindeutig auf BaaN festgelegt, und Hamburg sei nicht bereit gewesen, BaaN zu übernehmen. Nachdem sich BaaN schließlich als das teuerste System, das zudem noch nicht weit genug entwickelt sei, erwiesen habe, sei eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen nicht überzeugend gewesen.

Hamburg sei nicht bereit gewesen, das System der Firma MACH zu übernehmen, und somit sei eine Zusammenarbeit mit Hamburg unter Verwendung von debis/SAP als einzige Alternative übriggeblieben. Der Umstand, daß die Computerbereiche selbstverständlich von den jeweiligen Datenzentralen eingenommen werden sollen, sei sowohl bei Hamburg als auch bei Schleswig-Holstein Teil der Ausschreibung gewesen. Hamburg habe ihm gegenüber eindeutig erklärt, bereit zu sein, die ohnehin bestehende Kooperation zwischen den Datenzentralen auch bei der Einführung von debis/SAP zu vertiefen. Daß mit der Datenzentrale Schleswig-Holstein bisher

nicht darüber gesprochen worden sei, habe seinen Grund darin, daß die Datenzentrale selbst Anbieter gewesen sei.

Zum Thema Datenzentrale sei anzumerken, daß sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik beschäftige, allerdings noch zu keiner Entscheidung gekommen sei. Er selbst - so betont M Möller - habe sich immer dafür eingesetzt, daß die Datenzentrale nicht die Entwicklung jedweder Software, die das Land benötige, selbst übernehme, sondern sich darauf konzentriere, die Produkte, die sie entwickle, für andere mitzuentwickeln, wenn es sich nicht gerade von vornherein um eine Gemeinschaftsentwicklung handele. Dementsprechend komme es für das Ministerium darauf an, daß die Datenzentrale bei der laufenden Abwicklung nach der Softwareübernahme und der Projektsteuerung weiterhin die Begleitung übernehme.

Abschließend geht M Möller auf die Ausführungen von P Dr. Korthals ein und teilt mit, die Landesregierung habe beschlossen, dem Vorschlag des Finanzministeriums zu folgen, den bedingten Zuschlag zu erteilen, und das Finanzministerium beauftragt, die erforderlichen Vertragsverhandlungen einzuleiten; im Rahmen der Vertragsverhandlungen sei sicherzustellen, daß die Datenzentrale als Kooperationspartner aufgenommen werde. Dieser Beschluß stehe allerdings unter dem Vorbehalt - so betont M Möller - der Einwilligung des Finanzausschusses in die beabsichtigte Vorgehensweise.

Der Vorsitzende wiederholt den Hinweis, daß das Thema „Die Datenzentrale Schleswig-Holstein als Dienstleistungsunternehmen“ von der Tagesordnung des Finanzausschusses abgesetzt worden sei, weil die Arbeitsgruppe noch zu keinem Ergebnis gekommen sei, und gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß über die beabsichtigte Kooperation eine „Entscheidung im Vorwege“ getroffen werde.

AR Störtebecker betont, dem Finanzministerium liege es fern, den Ausschuß unter Zeitdruck zu setzen, macht aber darauf aufmerksam, daß die Angebote lediglich eine vierwöchige Bindefrist umfaßten. Die Aussage des Finanzministeriums laute nicht etwa, daß der Zuschlag erteilt werde, sondern gehe dahin, daß beabsichtigt sei, ihn zu erteilen.

Im folgenden beantwortet AR Störtebecker die im Verlauf der Sitzung bisher gestellten Fragen.

- Der Preis ist nicht auf der Basis der Kooperation berechnet.
- Die Kooperation mit Hamburg bezieht sich auf die Entwicklung des Produkts.

- Der andere Aspekt ist die Kooperation der beiden Datenzentralen, die sich auf den Einsatz des Verfahrens bezieht.
- In die Ausschreibung sind über 250 Kriterien unterschiedlichen Gewichts hineingenommen worden.
- Es ist nicht beabsichtigt, das derzeit bestehende umfangreiche und komplexe System einzusetzen; eingesetzt werden sollte „eine sehr abgespeckte Version“.
- Von der Anwendung zweier HKR-Verfahren während einer Übergangszeit merkt der Anwender vor Ort nichts.
- Bevor Hamburg der Firma SAP den Zuschlag erteilt, soll durch die Technische Universität Harburg geprüft werden, ob diese Firma auch wirklich in der Lage ist, alle Anforderungen abzudecken.
- Das Finanzministerium geht davon aus, die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht erst zur Sitzung am 14. Mai als Tischvorlage vorzulegen, sondern bereits zwei Tage zuvor.
- Es wird versucht, mit Hilfe der SAP die bisherigen Daten der Kostenrechnung in das neue System zu überführen.
- Bei dem externen Berater handelt es sich um die WIBERA.
- Sollte die Machbarkeitsstudie nicht positiv ausfallen, entsteht ein zeitlicher Verzug von neun Monaten. In diesem Fall steht das Land vor dem „Scherbenhaufen“, auf das nächste Angebot zurückgreifen zu müssen.
- Wenn das Verfahren mit dezentraler Datenverarbeitung und dezentraler Softwareanwendung bei 400 Dienststellen eingesetzt würde, entsteht das Problem, die Daten zusammenzufassen und zu verdichten; in jedem Bereich müßten SAP-Spezialisten eingesetzt werden. Die zentrale Datenverarbeitung ist in jedem Fall wirtschaftlicher.
- Die Datenzentrale wird das System betreiben und pflegen, weil ein Rechenzentrum erforderlich ist, das die Produktion sicherstellt und in dem das Verfahren läuft. Zwar könnte ein privater Betreiber gesucht und eingesetzt werden, jedoch verfügt die Datenzentrale über das erforderliche Know-how und die entsprechenden Sicherheitskonzepte. Die Pflege könnte SAP übertragen werden, jedoch bedeutet dies, daß jeder Anwender, wenn er vor einem nicht lösbaeren Problem

steht, zunächst bei der SAP anruft. Erster Ansprechpartner soll aber die Datenzentrale sein, bevor ein Problem an die SAP weitergereicht wird.

- Im Gegensatz zu Hamburg plant Schleswig-Holstein nicht die Einführung eines komplexen Systems von der Haushaltsaufstellung bis zur Haushaltsrechnung, sondern lediglich die Einführung von Teilbereichen. Hamburg ist bereit, diesen Teilbereich vorzuziehen und den eigenen Bereich hintanzustellen.

Der Vorsitzende bezeichnet es als ungewöhnlich, daß die Systempflege nicht von demjenigen, der die Software entwickelt habe, sondern von der Datenzentrale übernommen werden solle. Hinsichtlich des Know-hows müsse er deshalb bei der Datenzentrale ein Fragezeichen setzen.

Abg. Döring führt aus, die Vermischung der zur Diskussion stehenden Entscheidung mit der vom Vorsitzenden angesprochenen Grundsatzfrage der Datenzentrale Schleswig-Holstein als Dienstleistungsunternehmen mache nachdenklich, wenn damit gleichzeitig eine Vorentscheidung getroffen werde. Die dem Finanzausschuß nunmehr abverlangte Einwilligung sei im wesentlichen auf den Bereich der einmaligen Großprojekte begrenzt. Festzuhalten sei aber, daß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung noch nicht vorliege, obgleich das Kabinett schon eine Vorentscheidung getroffen habe und auch Aussagen über die Folgekosten könnten derzeit nicht gemacht werden, da die Gespräche mit der Datenzentrale erst anliefen.

Abg. Kähler sieht einen Widerspruch darin, daß einerseits ein Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem für die Landesverwaltung dringend benötigt werde, daß andererseits aber immer noch keine Ergebnisse der Arbeitsgruppe über die Zukunft der Datenzentrale vorliegen.

M Möller merkt zu diesem Thema an, daß er der Diskussion im Finanzausschuß über das Unternehmenskonzept der Datenzentrale in letzter Zeit stets eine vorsichtige Skepsis entnommen habe, sich zu einem „global Player“ im Softwarebereich zu entwickeln. Die Entscheidung über die Softwareentwicklung stelle schon ein klein wenig Unternehmenspolitik der Datenzentrale dar, und man müsse auch sehen, was sich in den letzten Jahren auf diesem Gebiet getan habe. Klar sei auch, daß die Datenzentrale für den gesamten Bereich der Landesverwaltung und der Kommunen nach wie vor nicht von heute auf morgen verzichtbar sei. Zu erwähnen seien in diesem Zusammenhang Zentralsysteme wie die Kernkraftwerksüberwachung, Polizeiangelegenheiten und Vorgänge im Bereich des Einwohnermeldewesens. Insofern

stütze die verstärkte Hereinnahme der Datenzentrale als Kooperationspartner ihre Position auf diesem Feld als Operator.

Wenn der Landtag dies im Zuge der Diskussion über die Dezentralisierung in Frage stelle, müsse eben die Vorlage des zu erarbeitenden Konzeptes abgewartet werden. Hinzuweisen sei aber darauf, daß, basierend auf einem Bericht des Landesrechnungshofs, ein Unternehmenskonzept erarbeitet worden sei, das nunmehr schon drei Jahre Bestand habe. Wenn die Diskussion über die Mittelbewirtschaftung und die Kostenrechnung nochmals drei Jahre in Anspruch nehme, werde man mit der Auswahl entsprechender Datenverarbeitungssysteme bis weit in das nächste Jahrtausend kommen. Zu erwähnen sei noch, daß das in dieser Angelegenheit führende Innenministerium im Rahmen der Kabinettsberatungen der sich aus der Vorlage ergebenden Form der Zusammenarbeit ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung am 14. Mai 1998 fortgesetzt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Parlamentarische Kontrolle des IT-Großprojekts FISCUS**

Einladung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
Umdruck 14/1825

Auf Vorschlag des Abg. Neugebauer kommt der Ausschuß überein, die Entscheidung über die Entsendung einer Delegation des Finanzausschusses zu dem Informations- und Meinungsaustausch erst nach Vorliegen des Programms zu treffen. Bezüglich der Entsendung von Fraktionsmitarbeitern verweist der Vorsitzende zunächst auf die Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, sagt aber zu, mit dem Landtagspräsidenten ein Gespräch über die grundsätzliche Problematik zu führen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die betriebswirtschaftliche Optimierung des LEG-Unternehmensverbundes**

Umdrucke 14/1815, 14/1888

- Fortsetzung der Beratung vom 23. April 1989

M Möller erläutert die Vorlage Umdruck 14/1888.

Nachdem zu dieser Vorlage keine Fragen gestellt werden, schlägt der Vorsitzende vor, die Diskussion in der Sitzung am 14. Mai 1998 fortzusetzen. - Der Ausschuß folgt diesem Verfahrensvorschlag.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

M Möller teilt mit, daß das Bundesverfassungsgericht am heutigen Tag unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenkompetenzgesetzgebung des Bundes, die zum Abfallrecht ergangen sei, das schleswig-holsteinische **Gesetz über die Entrichtung einer Abfallabgabe** analog zu den Gesetzen Niedersachsens und Hessens für nichtig erklärt habe. Eine fachliche Stellungnahme dazu werde der Umweltminister abgeben.

Was die finanzielle Seite angehe, so bedeute dies für das Land eine Rückzahlungsverpflichtung in der Größenordnung von etwa 72 Millionen DM; darüber hinaus gebe es Bindungen bis zum Jahr 2000 in der Größenordnung von 28 Millionen DM. Er habe sich daher entschlossen, als ersten Schritt unverzüglich eine Haushaltssperre zu verhängen. Dem Kabinett werde er in der Klausurtagung am 26./28. Mai im Lichte der dann vorliegenden Mai-Steuerschätzung Eckwerte für einen Nachtragshaushalt vorlegen, der noch vor der Sommerpause vom Kabinett verabschiedet werden werde. Eine Aussage darüber, ob der Nachtragshaushalt noch vor der Sommerpause auch den Landtag passieren werde, vermöge er derzeit nicht zu machen.

Abg. Kubicki merkt an, das Finanzministerium habe erklärt, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Nach seiner Einschätzung unterfalle dem Urteil der Betrag von rund 72 Millionen DM, der demnächst zur Rückzahlung anstehe. Für ihn erhebe sich aber zusätzlich die Frage, ob es nicht zumindest eine moralische Verpflichtung der öffentlichen Hand gebe, den weiteren Betrag von 10 Millionen DM, der nicht dem Urteil unterfalle, ebenfalls zurückzuzahlen. Klarheit müsse auch hinsichtlich der ausbleibenden Einnahmeerwartung von 9 Millionen DM für dieses Jahr sowie bezüglich der bis zum Jahr 2000 eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen geschaffen werden, die mit diesem Aufkommen in Verbindung stehen.

Abg. Stritzl merkt an, daß seine Fraktion, auch wenn ihre Rechtsauffassung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang bestätigt worden sei, weit davon entfernt sei, „in Triumphgeheul ausbrechen“, weil dieser Vorgang ein weiteres Wegbrechen der Haushaltsstruktur bedeute; um so ärgerlicher sei es, daß für diesen Fall offensichtlich keine hinreichende Vorsorge getroffen worden sei. Er bitte um einen Bericht, was mit den aus den nunmehr wegfallenden Mitteln bisher finanzierten Stellen werde und wann mit der Vorlage einer neuen mittelfristigen Fi-

nanzplanung, in der der aufgezeigte Einnahmeausfall umgesetzt werde, zu rechnen sei.

Abg. Spoorendonk bittet, dem Finanzausschuß so schnell wie möglich weitere Einzelheiten über das Urteil und die daraus zu ziehenden Konsequenzen zukommen zu lassen.

M Möller merkt an, daß er das gesamte Urteil noch nicht habe lesen können und überdies kein Jurist sei. Auch vermöge er sich in der heutigen Sitzung nicht zu der von Abg. Stritzl angesprochenen Stellenproblematik zu äußern.

Der Vorsitzende bittet, den Finanzausschuß nach Vorliegen des Urteilstextes unverzüglich und umfassend zu unterrichten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Hay

Vorsitzender

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer